

- **Mindeststandards in der Unfallversicherung**
- **SLP-Unfallschutz „MEDI“ und „MAXI“ erfüllt sämtliche Mindestanforderungen**
- **Worauf Versicherungsvermittler achten sollten**

Sehr geehrte Geschäftspartner/innen,

das Wort „**Mindeststandards**“ taucht immer öfter auf in den Assekuranzmedien. Wissen Sie genau, welche Anforderungen sich dahinter verbergen?

Die Mindeststandards werden in den spartenbezogenen Risiko-Analysebögen des *Arbeitskreises Vermittlerrichtlinie Dokumentation* - siehe auch www.sdv-online.de - genannt und sollten von dem Versicherungsvermittler bei allen von ihm vermittelten Produkten als gegeben vorausgesetzt werden.

Um es gleich vorwegzunehmen:

Der SLP-Unfallschutz erfüllt mit seinen Tarifen **MEDI** und **MAXI** sämtliche nachstehend genannten Anforderungen.

Nicht umsonst wurde der Tarif **MAXI** bereits letztes Jahr mit der **Höchstnote** +++ durch **MediAss** geratet.

Schützen Sie also nicht nur Ihre Kunden vor Lücken im Versicherungsschutz, sondern auch sich selbst vor Haftung, indem Sie den Unfallschutz der Swiss Life Partner GmbH mit in Ihre Angebotspalette aufnehmen.

Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die Unfall-Versicherung wie folgt:

- ▶ Die vom Versicherer verwendeten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln für die Unfallversicherung dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind, als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) „empfohlenen“ Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB 99) sowie jeweils neu herausgegebene Musterbedingungen, Klauseln und Änderungsempfehlungen.
- ▶ Bergungskosten inkl. Rückholkosten (Formulierung gemäß BB-Bergungskosten 91) sind mit mind. 5.000 Euro versichert.
- ▶ Vergiftungen durch Gase und Dämpfe sind versichert

Deckungsumfang mindestens nach der Formulierung: „Vergiftungen infolge plötzlich ausströmender Gase und Dämpfe sind auch dann mitversichert, wenn der Versicherte den Einwirkungen dieser Gase und Dämpfe durch unabwendbare Umstände mehrere Stunden lang ausgesetzt war. Ausgeschlossen bleiben die durch den Beruf an sich bedingten, insbesondere auch die durch gewöhnliche Einatmung allmählich zustande kommenden Schädigungen (Berufs- und Gewerbekrankheiten).“

- ▶ Bewusstseinstörungen durch Trunkenheit (Formulierung gemäß BB-Einschluss Bewusstseinsstörung 91) sind mitversichert.

- ▶ Schäden durch Röntgen-, Laser- und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen (außer bei beruflichem Umgang, Formulierung gemäß BB Gesundheitsschäden durch Röntgen/Laser 93) sind mitversichert.

- ▶ Tauchtypische Gesundheitsschäden sind mitversichert.

Deckungsumfang mindestens nach der Formulierung: „Als Unfall gilt auch der Eintritt tauchtypischer Gesundheitsschäden wie z. B. Caissonkrankheit oder Trommelfellverletzungen.“

- ▶ Körperschäden anlässlich der Rettung von Menschen und Sachen sind mitversichert.

Deckungsumfang mindestens nach der Formulierung: „Das VU beruft sich nicht auf die Leistungsvoraussetzung der Unfreiwilligkeit, wenn die versicherte Person bei rechtmäßiger Verteidigung oder bei der Bemühung zur Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen Gesundheitsschäden bewusst in Kauf nimmt.“

- ▶ In der Kinderunfall-Versicherung bei Kindern bis zu 14 Jahre ist zusätzlich die Vergiftung in Folge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund mitversichert.

Rückfragen:

Unter unserer gebührenfreien Unfall-Hotline 0800 - 46 36 757 beantworten wir Ihnen gerne alle Fragen rund um das Thema Unfallversicherung im Allgemeinen und natürlich im Besonderen zum S.L.P-Unfallschutz.

Ihr kompetenter Ansprechpartner ist Herr Sören Häger.

Links zu diesem Thema:

- ▶ [Informationsbroschüre](#)
- ▶ [Angebotssoftware](#)
- ▶ [Vergleich MINI, MEDI & MAXI](#)
- ▶ [Leistungsübersicht MINI](#)
- ▶ [Leistungsübersicht MEDI](#)
- ▶ [Leistungsübersicht MAXI](#)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Swiss Life Partner GmbH

Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH
Leopoldstr. 10
80802 München
Tel. +49 (0) 800-46 36 757
Fax +49 (0) 89 3 81 09 - 4694
www.swisslife-weboffice.de

Amtsgericht München HRB 111062

Geschäftsführer: Hans Georg Utzerath, Klaus G. Leyh, Michael Woitschach

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. Über das Internet versandte E-Mails können leicht unter fremden Namen erstellt oder manipuliert werden. Aus diesem Grunde bitten wir um Verständnis, dass wir zu Ihrem und unserem Schutz die rechtliche Verbindlichkeit der vorstehenden Erklärungen und Äußerungen ausschließen.